



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Beratung, Problem- und Konfliktlösung für Betriebsräte und weitere Gremien

Das Betriebsverfassungsgesetz erwartet von Betriebsräten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit aktiven Einsatz zur Vermeidung und Lösung von Konflikten (vgl. u. a. BAG-Beschluss vom 15.8.2012, Az. 7 ABR 16/11).

Handlungsbedarf entsteht, wenn fachliche Differenzen zwischen Gremium und Arbeitgeber:in durch zwischenmenschliche Spannungen verstärkt werden. Betriebsräte sind aber auch bei Konflikten im eigenen Gremium und in der Beratung und Unterstützung von Beschäftigten gefragt. Diese wenden sich in Konfliktsituationen oft hilfeschend an das Gremium, mitunter mit gravierenden Beschwerden und Nöten (z. B. bei Mobbing oder Suchtproblemen).

Um ihren gesetzlichen Aufgaben in solchen Fällen gerecht werden zu können, benötigen Betriebsräte neben grundlegenden Rechtskenntnissen spezielles kommunikatives Handwerkszeug, gerade im Bereich „Gesprächsführung“. Der konstruktive Umgang mit Kritik, starken Gefühlen und festgefahrenen Situationen ist zwar nicht leicht – aber erlernbar.

| Themenschwerpunkte

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz zu den Themen „Beratung, Problem- und Konfliktlösung“?
- Spezialfall Beschwerdemanagement (§§ 84/85 BetrVG)

Psychologische Grundlagen

- Abgrenzung Problem – Konflikt
- Entstehung und Folgen von konfliktbedingtem Stress
- Konfliktarten und -dynamiken
- Wirksame Deeskalation

Gelingende Beratungs-, Problem- und Konfliktlösesgespräche

- Handwerkszeug zur erfolgreichen Vor- und Nachbereitung schwieriger Gespräche
- Gesprächsphasen verstehen und aktiv gestalten
- Frage- und Gesprächsführungstechniken
- Was tun, wenn gar nichts mehr geht?

Übung anhand von Praxisfällen

| Freistellung für das Seminar

	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
BR	Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
SBV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
JAV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
PR	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Personalratsarbeit nach § 46 Abs.1 BPersVG, bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B. § 47 Abs. 1 SächsPersVG. Die Freistellung der PR-Mitglieder sowie die Kostentragungspflicht erfolgt nach §§ 44 und 46 BPersVG bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B.: §§ 45 und 47 SächsPersVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.